

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 16. Dezember 1851**



Sitzungs-Protocoll  
des Gemeinderathes Steyr am 16. Dezember 851.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe v. Koller, Plersch, Ant. Heindl, Krenkmüller, Michael Heindl, Millner, Edelbauer, Wittigschlager, Lechner.

Abwesende: Herr Gem. Rath Haller beurlaubt, H. G.R. Eysn entschuldigt, Duscher, Haratzmüller, v. Jäger, Nutzinger, Seidl, Schwiegenschuß, Stigler, Vögerl, Vogl, Woisetschläger.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 9. dß wurde vorgelesen, und dagegen keine Erinnerung vorgebracht.

Herr Bürgermeister bringt zur Kenntniß der Versammlung:

Nro. 5267. Note der kk. Bezkshtpm. Steyr womit die Entscheidung des h. Ministeriums für Kultus und Unterricht über den vom Gemeinderathe Steyr ergriffenen Rekurs pto. Auszahlung von 2/3 des Miethzins Beitrages an die 3 Lehrgehilfen an der Mädchenschule mitgetheilt u. die Stadtkommune angewiesen wird, an die betreffenden Hilfslehrer den bekannten Zinsbetrag in den bestimmten Zeitpunkt aus der städtischen Kasse ohne Zögerung zu verabfolgen.

Wird dem Kassaamte auf eine Abschrift dieses u. des sub Nro. 282 vorliegenden Dekretes der kk. Bezkshtpm. v. 13 Jänner d.J. Z. 361. aufgetragen, den 3 Hrn. Lehrgehilfen an der hiesigen Mädchenschule an den ihnen vom 6. Septbr. 848 angewiesenen Zinsbeitrag à 40 fl CMz zusammen pr 120 fl CMz Schulkonkurrenz treffenden zwey Drittheile u. zwar für die Zeit v. 6. Septbr. 848 bis Ende Okt. 850 mit 172 fl 13 xr CMz u. vom 1. Nov 850 an mit jährl. 80 fl CMz auszubezahlen, dessen auch die 3 Hrn. Lehrgehilfen zu Handen des Hrn. Almhofer da sie von dem früheren Erlaße bereits verständiget sind, wegen Erhebung dieses u. des ihnen bey der hiesigen kk. Sammlungskasse bereits angewiesenen Betrages auf eine gleiche Abschrift zu erinnern. Dem Hrn. R.Rev. sind beide Erläße zur Wissenschaft vorzuhalten, u. nöthigenfalls in Abschrift mitzutheilen.

Nro. 5225. Ferner das Resultat über die am 11. Xber pto Übertretung der Wochenmarkts Ordnung eingefloßenen Strafbeträge zusammen pr 7 fl CMz, wovon nach Abzug des Apprehten-Drittel pr 2 fl 20 xr der Betrag pr 4 fl 40 xr CMz an den Hrn. Armeninstitutskaßier verabfolgt wurden.

Nro. 5237. Relation der Marktaufsicht über das dem Bäckenmeister Stefan Kröpfl beym Stein confiszirte Brot, bestehend aus 108 Stück Semmeln, wovon 80 Stück in das Krankenhaus der barmherzigen Schwestern, u. 28 Stück der Kleinkinderbewahranstalt übergeben wurden. Wird zur allgemeinen Kenntniß genommen.

Nro. 5255. Dekret der kk. Bezkshtpm. womit die h. Statthalterey Entscheidung bekannt gemacht wird, daß dem Michael Wasser in Folge ergriffenen Rekurses eine Fleischselcher u. Wurstmacherey verliehen wurde.

Wird zur Wissenschaft genommen u. hievon Hr Michael Wagner u. die hiesigen Fleischhauer dann die Wirthskommunität wegen Übermachung der Ausspeiserey mittelst Dekret zu verständigen.

## II. Section.

Nro. 5195. Jakob Irk Oberlehrer an der Schule im Aichet überreicht das Verzeichniß über das Schulgeld-Erträgniß mit der Bitte, demselben die Abnahme des Schulgeldes in so lange zu belassen, bis über seine bey der h. Statthalterey eingereichte Verwahrung der Erlaß erfolgt seyn wird. Diese Anzeige wird zur Wissenschaft genommen, und rücksichtlich der bestehenden Rückstände behufs der Einbringung den bestehenden Vorschriften gemäß dem Hrn. Bürgermeister zur Amtshandlung überlassen.

Nro. 5184. Anzeige des Schullehrers Irk über den nachlässigen Schulbesuch mehrerer Kinder. Sind die Ältern dieser Kinder vorzurufen u. dieselben zum fleißigeren Schulbesuch von Seite ihrer Kinder zu ermahnen, übrigens ist hiezu auch der betreffende Schullehrer einzuladen.

## III. Section.

Nro. 5268. Relation des Distr. Akt. Willner über die gesetzlichen Montursgebühren der Sicherheitswache.  
Dem Rechnungs Revidenten zur Berichts-Erstattung.

Nro. 5219. Ered. der kk. Bezkshtpm. Steyr womit die angesuchte Bestätigungs-Erwirkung des altbestehenden Bezugsrechtes eines 2 % Mortuars u. des 1 % Laudemiums durch ein Landesgesetz für die Stadt Steyr als nicht nothwendig erkannt und der fernere Bezug dieser Gebühren in dem von h. Landesregierung unter 1. Okt. 841 Z. 27435 bestimmten Ausmaße bestätigt wird. Wird das Sekretariat beauftragt, diesen Erlaß der kk. Bezkshtpm. durch Druck zu veröffentlichen u. das kk. Bezirksgericht mittelst Abschrift hievon zu verständigen.

## V. Section.

Nro. 5256 & 5288. Protokoll mit den hies. bgl. Kirschnermeistern Anton Schmid u. Gottfr. Geistberger pto Gewerbsstörung von Seite des Weißgärbers Hrn. Joh. Niedrist, dann Protokoll mit demselben rücksichtl. der ihm zur Last gelegten Gewerbsstörung.  
Dieses Protokoll ist aufzubewahren u. die sub Nro. 5256 vorliegende Beschwerde der hiesigen Hrn. Kirschnermeister zu erledigen mit nachstehendem Bescheid:  
Nachdem zufolge h. Regierungs-Entsch. v. 12. März 829. Z. 5272 den Weißgärbern u. Kirschnern der Verkauf der von ihnen bearbeiteten Felle ohne Unterschied der Zubereitungsart gestattet ist u. rücksichtlich der Astrikanfelle welche weder eigenes Erzeugniß der Kirschner noch der Weißgärber sind, sondern von beiden anderswo bezogen, und für die Schneider zugerichtet werden, keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, so kann der Gemeinderath den Verschleiß derselben von Seite des Hrn. Josef Nidrist als keine Gewerbstörung der Kirschner erkennen, und es werden demnach dem Hrn. Gottfried Geistberger die von Hrn. Niedrist erkauften 8 Astrikanfelle mit dem zurückgestellt, daß er sich rücksichtlich des Kaufschillings, welchen letzterer mit 2 fl 30 xr CMz angibt, mit ihm auszugleichen, oder im Rechtswege auszutragen habe. Hievon werden die Hr. Beschwerdeführer zu Händen des Hrn. Gottfried Geistberger sowie Hr. Josef Niedrist, u. zwar ersterer mit dem Beisatze rathschlägig verständiget, daß sie im Beschwerungsfalle den Rekurs in gesetzlicher Frist anzumelden, u. zu überreichen haben.

#### VI. Section.

Nro. 4720. Protokoll mit Adam Haslinger pto Unterstand.

Wird dem Bittsteller der Unterstand in einer größeren Kammer im Bruderhause mit dem Bedeuten bewilligt, daß sich derselbe genau nach der Hausordnung füge, widrigenfalls denselben der Unterstand wieder entzogen würde. Hievon ist Hr. Inspizient u. der Obmann des Bruderhauses, so wie der Bittsteller rathschlägig zu verständigen.

Nro. 5229. Bericht des R.R. Schiefermayr über die ad Nro. 5007 vom Baumeister Benninger angesprochene Vergütung pto Adaptirung im Benefiziatenhouse zu St. Anna.

Ist dieserwegen unter Vorlage der einschlägigen Akten an den kk. Baubezirk die Note zu erlassen, die Ansätze des Benninger einer nochmaligen Revision zu unterziehen.

#### IV. Section.

Nro. 5240. Relation des Distr. Akt. Willner ad Nro. 4717 über die coönelle Untersuchung wegen beantragter Anlegung eines Wasserabzugsschlauches durch Hrn. Jakob Baumgartner.

Von dieser Relation sind sowohl Jakob Baumgartner als der Nachbar Buchberger u. Johan Ramhartner im Auszuge mit dem Beisatze zu verständigen, daß Ersterer den Kanal in alle Kürze herzustellen, Letzterer hingegen die Ausführung dieser Arbeit nicht zu beirren habe.

#### I. Section.

Nro. 5209. Gesuch des Aloys Tauscheck bgl. Hausbesitzer u. Federnhändler um Ausfertigung des Ehekonsenses zur Verehelichung mit der mj. Pauline Schäch.

Der Kanzley zur Ausfertigung des Ehekonsenses, dessen Hr. Bittsteller unter Rückschluß seiner Beilagen über Rubrick zu verständigen

Gaffl  
Vogl  
Heindl